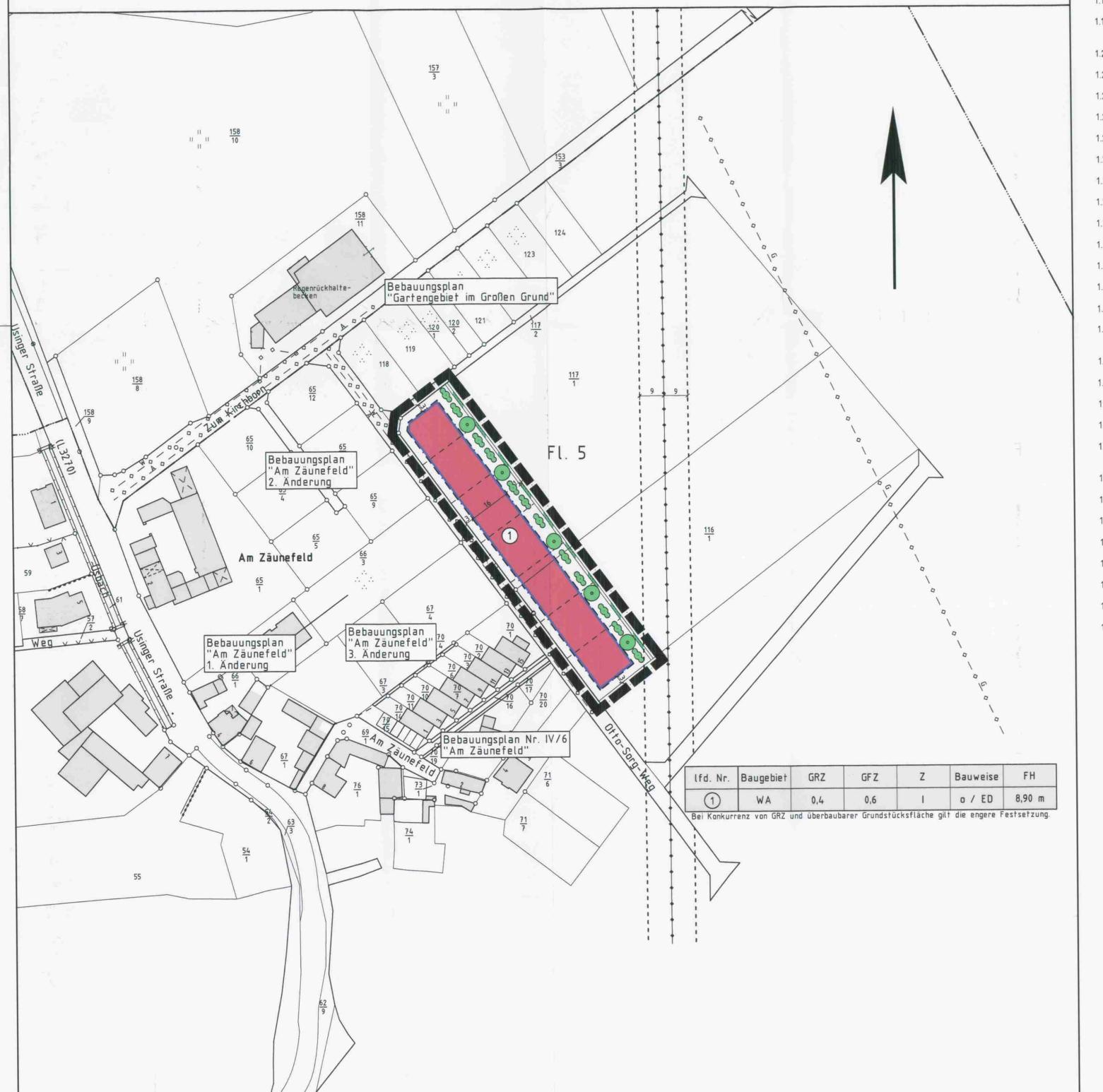
## Gemeinde Neu-Anspach, Ortsteil Westerfeld Bebauungsplan

"Östlicher Ortsrand Westerfeld"



Geset		2.5.1	Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubsträuchern und -bäumen:
ch Gesetz vom 21. 06. 2005 (BGBI. I S. 1818), unutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBI. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz n 22.04.1993 (BGBI. I S. 466), nzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58),			Artenliste
			Amelanchier ovalis - Felsenbirne Acer campestre - Feldahorn
. Bauore	dnung (HBO) vom 20.06.2005 (GVBI. I S. 434), zuletzt geändert durch Gesetz vom		Carpinus betulus - Hainbuche
9.2005 (0	GVBI. I S. 662),		Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
	va ul		Corylus avellana - Hasel Crataegus monogyna/laevigata - Weißdorn
	ு இத்து இருக்கு இருக்க		Ligustrum vulgare - Gemeiner Liguster
			Malus sylvestris - Wildapfel
			Pyrus communis - Wildbirne
Zeic	chenerklärung		Rosa canina agg Hundsrose Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
			Sorbus aucuparia - Eberesche
	Katasteramtliche Darstellungen		Viburnum lantana - Wolliger Schneeball
	Flurgrenze		Bei Anpflanzung nach Symbolen in der Plankarte (PlanzV'90 Ziffer 13.2.): Anpflanzung
_			mind. 5 Einzelpflanzen je Symbol, Anpflanzung der einzelnen Arten in Gruppen zu je 2-3
	Fl. 5 Flurnummer		Exemplaren. Eine Verschiebung der Pflanzungen von bis zu 5 m gegenüber den in der
	Polygonpunkt		Plankarte festgesetzten Standorten ist möglich.
		2.5.2	Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen gem. Plankarte (Mindest-Pflanzqualitäten:
	65 Flurstücksnummer	2.5.2	2xv. STU 8-10 cm)
	vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen		
_			Artenauswahl robuster Sorten: Pilot - Apfel
	geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)		Ontario - Apfel
_			Remo - Apfel
	<u>Planzeichen</u>		Rote Sternrenette - Apfel
	Art der baulichen Nutzung		Roter Boskop - Apfel Gute Graue - Birne
	Art der dautichen Norzung		Frühe von Trevoux - Birne
	WA Allgemeines Wahngebiet		Conferenzbirne - Birne
			Große schwarze Knorpelkirsche - Kirsche
	Maß der baulichen Nutzung		Drograns Gelbe - Kirsche
	GFZ Geschossflächenzahl	2.6	Gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 423) Satz 3 HWG: Abwasser
2	UKZ	2.6.1	Das Niederschlagswasser von nicht dauerhaft begrünten Dachflächen ist in Zisternen mit einer Mindestgröße von 2 m³ zu sammeln und als Brauchwasser zur Gartenbewässerung
3	Z Zahl der zulässigen Vollgeschosse		und zur Toilettenspülung zu verwerten, sofern wasserwirtschaftliche Belange nicht entge-
	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze in m über Erdgeschoss-Rohboden; hier:		genstehen. Ein Zisternenüberlauf an den Regenwasserabfluss ist vorzusehen.
.1	FH Firsthöhe (OK Schnittlinie zweier geneigter Dachflächen bzw. OK Gebäude)	2.7	Zuordnungen nach § 9(1a) BauGB
-	Bauweise, Baugrenzen, Baulinien	2.7.1	Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen werden 27.141 Punkte einer Maß-
	Dadweise, Dadgreitzen, Dadrinen	2.1.1	nahme aus dem gemeindlichen Ökokonto in der Gemarkung Anspach Flur 6, Flurstück
	offene Bauweise		9006/1 zugeordnet.
-	FD nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
	ED nur Einzel- und Doppelhauser zulassig		
	Baugrenze Baugrenze		
1 7	überbaubare Grundstücksfläche		
		3	Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften
1	Vestebestläsban		Dadoranangoroonanono oooanangoroo
	<u>Verkehrsflächen</u>	3.1	Gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 81(1) HBO
1 .	Straßenbegrenzungslinie		
	Vankahastlächen hasandassa 7waskhastimmung, hins	3.1.1	Dachneigung
2	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:	3.1.1.1	Für Gebäude mit gegeneinander laufenden Dachflächen (wie z.B. Satteldächer, Tonnen-
2.1	Grasweg		dächer, Walmdächer und gegeneinander versetzte Pultdächer) gilt:
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum		Zulässig sind Dächer mit einer Neigung von 25° bis 45°. Abweichende Dachneigungen
	Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		sind zulässig, sofern die Dächer dauerhaft begrünt werden.
	Object   10   10   10   10   10   10   10   1	3.1.1.2	Für Gebäude mit einseitig geneigter Dachfläche (wie z.B. Pultdächer und gewölbte Pult-
1	Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen gemäß 2.5.2		dächer) sowie für Gebäude mit Staffelgeschoss gilt:
2	Anpflanzung von Laubsträuchern gemäß 2.5.1		Zulässig sind Dächer mit einer Neigung von 5° bis 30°. Abweichende Dachneigungen sind
			zulässig, sofern die Dächer dauerhaft begrünt werden.
	Sonstige Planzeichen	2.4.0	Dacheindeckung
1	_ ♦ G ♦ unterirdisch: Gashochdruckleitung DN 200 PN 16 der Mainova	3.1.2	Dacheindeckung
			Zulässig sind Tonziegel und Dachsteine in ziegelrot, brauntönen und anthrazit.  Anlagen zur aktiven Nutzung von Sonnenenergie (Solar- und Fotovoltaikanlagen) sind
2	— ♦ A ♦ unterirdisch: Abwassersammler DN 300		Anlagen zur aktiven Nutzung von Sonnenenergie (Solar- und Fotovoltaikanlagen) sind zulässig.
3	_ ♦ ₩ ♦ unterirdisch: Wasserleitung DN 100		22/422/3
- 1		3.2	Gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 81(1)3 HBO zu Einfriedungen:
4	oberirdisch: 20 kV-Freileitung der Süwag (beidseitiger Schutzstreifen von 9 m)		
5	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	3.2.1	Zulässig sind ausschließlich Drahtgeflecht und Holzlatten in senkrechter Gliederung. Ein Mindestbodenabstand von 0,15 m ist einzuhalten; Mauer- und Betonsockel sind unzulässig
			(soweit es sich nicht um Stützmauern handelt).
		3.3	Gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 81(1)4 HBO zu PKW-Stellplätzen:
			PKW-Stellplätze sind mit Rasenkammersteinen, Schotterrasen oder wasserdurchlässiger
			PKW-Stellplätze sind mit Rasenkammersteinen, Schotterrasen oder wasserdurchlassiger Fugenpflaster zu befestigen.
		3.4	Gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 81(1)5 HBO: Begrünungen
		2.4.4	Grundstücksfreiflächen: Mind. 30 % der Grundstücksfreiflächen sind mit einheimischer
		3.4.1	standortgerechten Laubgehölzen sowie bewährten Hochstammobstbäumen zu bepflanzer
	Textliche Festsetzungen		Die nach den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen anzupflanzenden Laubbäume und
	TONBIOTO I GOLGORATISTI		sträucher können zur Anrechnung gebracht werden. Blühende Ziersträucher und Arte
	Gem. § 9(1)1 BauGB i.V.m. § 1(6) BauNVO wird für das Allgemeine Wohngebiet bestimmt:		alter Bauerngärten können bis zu 25 % der Einzelpflanzen eingestreut werden.
	Die Ausnahme des § 4(3) Nr. 5 BauNVO wird nicht Bestandteil des Bebauungsplanes		
	(Tankstellen sind unzulässig).		
	Gem. § 9(1)6 BauGB: Je Wohngebäude sind max. 2 Wohnungen (bei Doppelhäusern zählt		
	jede Haushälfte als Wohngebäude) zulässig.		
	Gem. § 9(1)4 BauGB i.V.m. § 12(6) BauNVO:	4	Nachrichtliche Übernahmen
		4.5	Die Caragen und Stellniktra hetroffenden Eestechungen werden auheidiks durch die Ve
.1	Innerhalb der nicht-überbaubaren Grundfläche sind Garagen bis zu einem Abstand von	4.1	Die Garagen und Stellplätze betreffenden Festsetzungen werden subsidiär durch die Vo schriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Neu-Anspach in der zum Zeitpunkt der Bat
	max. 6,0m zu den erschließenden Verkehrsflächen zulässig.		antragstellung geltenden Fassung ergänzt.
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Land-		
	schaft gem. § 9(1)20 BauGB:		
		4.2	Landesamt für Denkmalpflege Hessen zur Sicherung von Bodendenkmälern
.1	Gehwege, Garagenzufahrten und Hofflächen i.S. von untergeordneten Nebenanlagen sind		Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies gem. § 20 HDScho
	mit Rasenkammersteinen, Schotterrasen oder wasserdurchlässigem Fugenpflaster zu befestigen. Das auf Terrassen anfallende Niederschlagswasser ist seitlich zu versickern.		dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder de Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstell sind gem. § 20 Abs. 4 HDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung de

Rechtsgrundlagen

## Verme

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9(1)25 BauGB:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB: Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung am 13.03.2006 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.05.2006 im Usinger Anzeiger.

Neu-Anspach, den 1 5. Sep 06 1

aspach ...

Siegel der Gemeind

Neu-Anspach, den 1 5. Sep 06 7

To chrounuskies

3. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB: Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 13.07.2006 bis 14.08.2006 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planausle-

Neu-Anspach, den..... 5. Sep. 06

gung erfolgte am 05.07.2006 im Usinger Anzeiger

Klaus Hofffyerneis

4. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB: Der Planentwurf wurde am 11.09.2006 als Satzung beschlossen.

Neu-Anspach, den ..... 5. Sep 06

5. Inkrafttreten gem. § 10 BauGB: Der Satzungsbeschluss wurde am 6.9 Chraunus bekanntgemacht.

Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Siegel der Gemeinde

2 0 Sep 06 ] Neu-Anspach, den ..... Sieg

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 25.000)



	1/1/1	Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden -	Tel. 06403 /	9537-0, Fax. 9537
	13/1		Stand:	04.05.2006
	1/1/1	Gemeinde Neu-Anspach, Ortsteil Westerfeld		12.06.2006
1		Bebauungsplan		11.09.2006
		"Ostlicher Ortsrand Westerfeld"	Bearbeitet:	Schade
			CAD:	Roefling / Schn.
		Satzung		
			Mark Committee Committee	